

Verfügung vom 5. August 1975

1. Zu der dienstlichen Äußerung des Vorsitzenden Richters Dr. Prinzing kann bis 10.30 Uhr Stellung genommen werden. Etwaige Stellungnahmen sind bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich im Sitzungssaal beim Gerichtswachtmeister abzugeben.

2. Fortsetzung der Hauptverhandlung voraussichtlich um 11.00 Uhr.


(Dr. Foth)